

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

### **Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 11.05.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1 ha befindet sich im Nordosten der Ortslage Kirchdorf und umfasst im Wesentlichen den ehemaligen Sportplatz (Flurstück 215/19, Flur 2, Gemarkung Kirchdorf). Der Geltungsbereich wird begrenzt im Süden von der Wismarschen Straße, öffentlichen Gebäuden und einem Verbrauchermarkt, im Osten von z. T. aufgelassenen Kleingärten, einer Grünfläche und Wohnbebauung, im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie im Westen von Wohnbebauung. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von altersgerechtem Wohnraum sowie für die Schaffung von Baurecht für Wohngebäude innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes. Die Gemeinde sichert sich mit dem Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des begleitenden Durchführungsvertrages eine Mitwirkungsmöglichkeit hinsichtlich Gestaltung und zeitlicher Umsetzung des Vorhabens. Parallel zu diesem Aufstellungsbeschluss hat die Gemeindevertretung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 32 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den

Richter, Bürgermeisterin

# Übersichtsplan

